

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.01.2022 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest. Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll, sowie den Beigeordneten, sofern sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 und 2018.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Steffeln für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Folgende Positionen sind noch nachzutragen:

- Renovierung Kirchentreppe 35 % Zuschuss aus Dorferneuerung
- Beschilderung Vulkangarten Zuschuss Natur- und Geopark Vulkaneifel
- Naturschutzprojekt Killenberg wird nicht ausgeführt, dadurch herauszunehmen

Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohngebäuden

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben nicht zu und versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Zur Begründung wird ausgeführt:

- Außenbereich
- Lage außerhalb des Flächennutzungsplans
- Keine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche in angemessener Breite
- Grundstück grenzt aktuell an einen unbefestigten Erdweg
- Fehlende Erschließung
- Starkregenproblematik ist zu beachten
- Erweiterung einer Splittersiedlung

Bauvoranfrage zum Neubau von vier Einfamilienwohnhäusern

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass für sämtliche Erschließungen der Ortsgemeinde keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im

Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung gab Ortsbürgermeisterin Blameuser dem Rat einige Informationen zur Kenntnis weiter.